

Whitepaper | Datenschutz bei der **bonndio GmbH**

Wir, die **bonndio GmbH**, verstehen uns im Rahmen unserer vertraglichen Leistungserbringung als Dienstleister, dessen datenschutzrechtliche Kompetenz auch unseren Auftraggebern unmittelbar zugutekommen soll.

Dieses Whitepaper gibt Ihnen einen Überblick über die von uns ergriffenen Maßnahmen zum Datenschutz sowie zu unserem generellen Umgang mit datenschutzrechtlichen Fragestellungen und beleuchtet, wie Sie als Auftraggeber hier von profitieren können.

Warum ist uns Datenschutz so wichtig?

Für nahezu alle Unternehmen, Behörden oder andere Stellen ist Datenschutz zur ordnungsgemäßen Ausübung ihrer Tätigkeiten von großer Bedeutung.

Digitalisierung und Datenschutz sind dabei zwei Seiten einer Medaille und der Schutz personenbezogener Daten für uns ein zentrales Anliegen.

Das gilt auch hinsichtlich personenbezogener Daten (z. B. von Kunden, Dienstleistern oder Mitarbeitern), die wir für unsere Kunden verarbeiten, wenn sie wiederkehrende Aufgaben und Prozesse unter Einsatz der von uns entwickelten Softwarelösung „**linqi**“ digitalisieren.

An die Verarbeitung personenbezogener Daten sind Anforderungen hinsichtlich des Datenschutzes und der Datensicherheit geknüpft. Dies gilt sowohl für Sie als datenschutzrechtlich Verantwortlicher, wenn Sie personenbezogene Daten in „**linqi**“ verarbeiten, als auch für uns, wenn wir in diesem Zusammenhang als Auftragsverarbeiter für Sie tätig werden.

Den rechtlichen Rahmen für die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Europäischen Union bildet hierbei die **DSGVO**, die in einigen Punkten insbesondere durch nationales Recht ergänzt wird.

Die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen ist von erheblicher Relevanz. Nach der **DSGVO** können Verstöße gegen das Datenschutzrecht Bußgelder von bis 20 Millionen Euro oder 4% des Vorjahresumsatzes sowie Schadenersatzforderungen von Betroffenen nach sich ziehen. Darüber hinaus kann auch die eigene Reputation Schaden nehmen.

Wie sind wir als **bonndio GmbH** datenschutzrechtlich aufgestellt?

Datenschutz hat für uns oberste Priorität und ist Chefsache! Obwohl wir hierzu gesetzlich nicht verpflichtet sind, haben wir einen externen Datenschutzbeauftragten benannt, der uns mit einem Team von Datenschutzexperten bei allen aufkommenden datenschutzrechtlichen Fragestellungen unterstützt.

Dabei haben wir uns für eine der renommiertesten Datenschutzkanzleien, die ausschließlich im Datenschutzrecht tätige **Rechtsanwaltskanzlei Scheja und Partner Rechtsanwälte mbB**, entschieden. Die Kommunikation zwischen uns und unserem Datenschutzbeauftragten erfolgt direkt über unsere Geschäftsführung.

Mit der von uns entwickelten Softwarelösung „linqi“ sind wir die zentrale Anlaufstelle für die Digitalisierung wiederkehrender Aufgaben und Prozesse innerhalb Ihrer Strukturen.

Wir haben unsere Softwarelösung möglichst datensparsam und im Einklang mit den Datenschutzgrundsätzen entwickelt und verarbeiten auch als Unternehmen im Rahmen unserer Tätigkeit nur so viele personenbezogene Daten, wie unbedingt notwendig. Als deutsches Unternehmen, das seine Daten für Kunden ausschließlich in Deutschland verarbeitet, wollen wir uns beim Thema Datenschutz ausdrücklich von anderen Marktteilnehmern abheben.

Die praktische Umsetzung der geltenden datenschutzrechtlichen Anforderungen erfolgt bei uns durch etablierte unternehmensinterne Prozesse innerhalb eines Datenschutz-Managementkonzepts, bestehend aus Richtlinien zum Datenschutz, Musterdokumenten und Checklisten. Zusätzlich werden die Geschäftsführung und alle Mitarbeiter bei der Umsetzung durch unseren Datenschutzbeauftragten geschult und beraten.

Darüber hinaus haben wir ein umfassendes Konzept mit technischen und organisatorischen Maßnahmen entwickelt und umgesetzt, durch das eine angemessene Sicherheit der verarbeiteten personenbezogenen Daten gewährleistet wird. Dieses wird regelmäßig auditiert und aktualisiert.

Datenschutzrechtliche Expertise aus einer Hand!

Datenschutz ist eine unserer Kernkompetenzen, von der auch Sie als Kunde bei der Digitalisierung wiederkehrender Aufgaben und Prozesse unter Einsatz von „linqi“ profitieren können.

Dadurch können auch Sie datenschutzrechtliche Haftungsrisiken minimieren.

Wir verfügen über die erforderliche datenschutzrechtliche Expertise für die Entwicklung praxisgerechter und zukunftssicherer Digitalisierungslösungen im Einklang mit dem Datenschutzrecht. Unser Datenschutzbeauftragter und sein Team haben zahlreiche Kontakte in der Datenschutzbranche und stehen zu aktuellen Entwicklungen im regelmäßigen Austausch mit Aufsichtsbehörden, Verbänden und Fachexperten. Darüber hinaus halten sie Vorträge auf datenschutzrechtlichen Konferenzen und veröffentlichen in Fachzeitschriften und Kommentaren.

Profitieren Sie von uns als Auftragsverarbeiter!

Im Rahmen unserer Leistungserbringung im Zusammenhang mit „linqi“ werden wir in der Regel als Auftragsverarbeiter für Sie tätig. Das bedeutet, dass wir personenbezogene Daten, die Gegenstand der Beauftragung sind („Auftraggeber-Daten“), in Ihrem Auftrag und entsprechend Ihrer Weisungen verarbeiten. Entweder weil wir Wartungstätigkeiten wie Fehlerbehebung, Softwarepflege, oder Weiterentwicklungsleistungen für Sie erbringen oder auf Grund des Hostings und Betriebs der Plattform. Sie fungieren dabei stets als Verantwortlicher im Sinne der datenschutzrechtlichen Vorschriften.

Um den damit verbundenen datenschutzrechtlichen Anforderungen zu genügen und unsere sowie Ihre Rechte und Pflichten zu konkretisieren, stellen wir entsprechende Musterverträge zur Auftragsverarbeitung für Sie bereit. Zudem erfüllen wir selbstverständlich die uns als Auftragsverarbeiter treffenden gesetzlichen Pflichten nach der **DSGVO** und haben auch darüber hinaus weitergehende Maßnahmen zum Schutz der Auftraggeber-Daten getroffen, wodurch auch Sie profitieren.

Unsere Datenschutzmaßnahmen bei einer Beauftragung:

- **Verarbeitung unter Aufsicht**

Als Auftragsverarbeiter verarbeiten wir die Auftraggeber-Daten ausschließlich auf Weisung von Ihnen als Auftraggeber, sofern gesetzlich nicht ausnahmsweise etwas anderes bestimmt ist. Dies gilt auch für alle uns unterstellten Personen, die Zugang zu Ihren personenbezogenen Daten haben.

- **Verpflichtung unserer Mitarbeiter auf Vertraulichkeit**

Wir verpflichten alle Personen, die Auftraggeber-Daten verarbeiten, bezüglich der Verarbeitung dieser Daten zur Vertraulichkeit.

- **Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten**

Im Zusammenhang mit unserer Tätigkeit als Auftragsverarbeiter führen wir ein schriftliches Verzeichnis zu allen Kategorien von im Auftrag eines Verantwortlichen durchgeführten Tätigkeiten der Verarbeitung. Auf Anfrage stellen wir dieses Verzeichnis der zuständigen Aufsichtsbehörde zur Verfügung.

- **Zusammenarbeit mit der zuständigen Aufsichtsbehörde**

Auf Anfrage arbeiten wir außerdem mit der zuständigen Aufsichtsbehörde bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zusammen.

- **Sicherheit der Verarbeitung**

Wir treffen im Rahmen unserer Tätigkeit als Auftragsverarbeiter die erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen, um ein dem Risiko angemessenes Schutzniveau zu gewährleisten. Die Auswahl der von uns getroffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen liegt unseren Musterverträgen zur Auftragsverarbeitung als Anhang bei. Die von uns getroffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen umfassen insbesondere entsprechende Vorkehrungen zur Gewährleistung der Vertraulichkeit, Integrität sowie der Verfügbarkeit der personenbezogenen Daten.

Durch regelmäßige Wirksamkeitsüberprüfungen der technischen und organisatorischen Maßnahmen wird ein angemessenes Schutzniveau für die personenbezogenen Daten dauerhaft sichergestellt.

Über die von uns standardmäßig etablierten Maßnahmen hinaus bieten wir Ihnen die Möglichkeit, auch zusätzlich Maßnahmen mit uns zu vereinbaren (z. B. Videoüberwachung des Büroraumes für Fernzugriffe). Darüber hinaus unterstützen wir Sie auch gerne bei der Einhaltung Ihrer gesetzlichen Pflichten bzgl. der Sicherheit der Verarbeitung.

- **Umgang mit Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten**

Soweit uns im Zusammenhang mit unserer Tätigkeit als Auftragsverarbeiter in unserem Verantwortungsbereich eine Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten bekannt wird, werden wir Sie als Auftraggeber darüber informieren. Auch bezüglich Ihrer gesetzlichen Melde- und Benachrichtigungspflichten unterstützen wir Sie gerne bei der Einhaltung.

- **Freiwillige Benennung eines Datenschutzbeauftragten**

Obwohl wir gesetzlich nicht verpflichtet sind, haben wir uns dennoch dazu entschieden, einen Datenschutzbeauftragten zu benennen, um die gesetzlichen datenschutzrechtlichen Anforderungen noch besser umsetzen und den alltäglichen datenschutzrechtlichen Herausforderungen mit noch mehr Fachexpertise entgegenzutreten zu können.

Unseren Datenschutzbeauftragten können Sie unter den folgenden Kontaktdaten erreichen:

Herr Boris Reibach
Scheja und Partner Rechtsanwälte mbB
Adenauerallee 136
D-53113 Bonn

Telefon: 0228 / 22 72 260
Kontakt: <https://www.scheja-partner.de/kontakt/kontakt.html>

- **Verarbeitung der Auftraggeber-Daten in Deutschland**

Die Verarbeitung der Auftraggeber-Daten durch uns findet ausschließlich innerhalb Deutschlands statt.

- **Subdienstleister**

Grundsätzlich sind wir darauf bedacht, unsere Dienstleistung - soweit möglich - ohne den Einsatz weiterer Dienstleister zu erbringen. Sollte es im Ausnahmefall erforderlich sein, dass wir für die Erbringung unserer Leistungen weitere Dienstleister einsetzen, achten wir zudem darauf, nur solche Dienstleister einzusetzen,

die hinreichend Garantien dafür bieten, dass geeignete technische und organisatorische Maßnahmen so durchgeführt werden, dass die Verarbeitung im Einklang mit den datenschutzrechtlichen Anforderungen erfolgt und der Schutz der Rechte der betroffenen Personen gewährleistet ist.

- **Unterstützung bei der Wahrung von Betroffenenrechten**

Als Auftragsverarbeiter unterstützen wir Sie zudem mit technischen und organisatorischen Maßnahmen dabei, Ihrer Pflicht zur Beantwortung von Anträgen auf Wahrnehmung der in Art. 12 – 23 DSGVO genannten Rechte der betroffenen Personen nachzukommen.

- **Datenschutz im Design-Prozess**

Im Rahmen der (Weiter-)Entwicklung unserer Softwarelösungen achten wir stets darauf, geeignete technische und organisatorische Maßnahmen zu treffen, die dafür ausgelegt sind, dass Sie die Datenschutzgrundsätze einhalten können. Darüber hinaus achten wir darauf, dass bereits die standardmäßigen Voreinstellungen in unseren Softwarelösungen möglichst datenschutzfreundlich eingestellt sind.

- **Unterstützung bei Datenschutz-Folgenabschätzung und vorheriger Konsultation**

Des Weiteren unterstützen wir Sie auch gerne bei der Einhaltung der Ihnen obliegenden Pflicht zur Durchführung einer Datenschutz-Folgenabschätzung oder bei gegebenenfalls erforderlichen vorherigen Konsultationen mit der zuständigen Aufsichtsbehörde.

- **Nachweis und Überprüfung**

Im Rahmen unserer Tätigkeit als Auftragsverarbeiter stellen wir Ihnen auf Anforderung gerne die erforderlichen Informationen zum Nachweis der Einhaltung unserer datenschutzrechtlichen Pflichten zur Verfügung. Hinsichtlich der Einhaltung der Regelungen des zwischen uns abzuschließenden Auftragsverarbeitungsvertrages, insbesondere der Umsetzung der technischen und organisatorischen Maßnahmen, ist es Ihnen zudem gestattet, uns zu auditieren und sich von unserer Datenschutz-Compliance überzeugen zu lassen (einschließlich Inspektionen).